

Anlage 3:

Gegenüberstellung der Taxentarife der Nachbarkreise / Kreis Coesfeld

Kreis Tarif Änderungsantrag Verwaltungs- vorschlag bzw. Beschluss des KT	Grundgebühr	Wegstreckenentgelt je km	Wartezeitentgelt je Std.	Gebühren für Nichtantritt einer Fahrt a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Anfahrtsgebühr	Sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
1	2	3	4	5	6	7
Kreis Borken Tarif gültig seit 01.09.2008	1. € 2,50 2. € 3,00	1. € 1,60 2. € 1,70	€ 27,00	a) und b) Bis 3 km jeweiliger Grundpreis; über 3 km zuzüglich jeweiliges Wegstreckenentgelt bis zum Besteller.	a) und b) Anfahrten zum Bestellort innerhalb von 3 km – gerechnet vom Taxistandplatz – sind vergütungsfrei; mehr als 3 km ist ab da mit der Hälfte der entsprechenden Tarifstufe zu berechnen.	Bei Anforderung und Einsatz eines <u>Großraumtaxi</u> mit 5 – 8 Fahrgastplätzen Zuschlag von <u>€ 3,30</u> zum Grundpreis.
Änderungsantrag des Verbandes	1. € 2,80 2. € 3,30	1. € 1,70 2. € 1,80	€ 28,50	Keine Änderung	Keine Änderung	Bei Anforderung und Einsatz eines <u>Großraumtaxi</u> mit 5 – 8 Fahrgastplätzen Zuschlag von <u>€ 3,60</u> zum Grundpreis.
Beschluss des KT vom 05.07.2012	1. € 2,70 2. € 3,10	1. € 1,70 2. € 1,80	€ 27,00	Keine Änderung	Keine Änderung	Bei Anforderung und Einsatz eines <u>Großraumtaxi</u> mit 5 – 8 Fahrgastplätzen Zuschlag von <u>€ 5,00</u> zum Grundpreis.

Kreis Tarif Änderungsantrag Verwaltungs- vorschlag bzw. Beschluss des KT	Grundgebühr 1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr	Wegstreckenentgelt je km 1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr	Wartezeitentgelt je Std.	Gebühren für Nichtantritt einer Fahrt a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Anfahrtsgebühr a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
1	2	3	4	5	6	7
Kreis Recklinghausen Tarif gültig seit 01.02.2012	1. € 2,60 2. € 2,90	1. € 1,60 2. € 1,70	€ 26,00	a) Entsprechender Grundpreis b) Entsprechender Grundpreis und Anfahrtsgebühr	a) und b) Die Anfahrt zum Bestellort hat innerhalb der Ortschaft des Betriebssitzes oder Standplatzes, die mit Ortstafeln nach den Zeichen 310 und 311 StVO gekennzeichnet ist, unentgeltlich zu erfolgen. Unentgeltlich hat die Anfahrt auch außerhalb des genannten Bereichs zu erfolgen, wenn die anschließende Besetztfahrt in die Ortschaft des Betriebssitzes bzw. Standplatzes des Taxis zurückführt oder sie durchfahren wird. In allen anderen Fällen ist die Anfahrt mit der jeweiligen Grundgebühr sowie einer Km-Gebühr in Höhe von € 0,75 zu berechnen.	Bei Bestellung einer <u>Großraumtaxe</u> (Personenkraftwagen mit mehr als 4 Fahrgastplätzen) Zuschlag von <u>€ 4,50</u> zum Grundpreis.

Kreis Tarif Änderungsantrag Verwaltungs- vorschlag bzw. Beschluss des KT	Grundgebühr 1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr	Wegstreckenentgelt je km 1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr	Wartezeitentgelt je Std.	Gebühren für Nichtantritt einer Fahrt a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Anfahrtsgebühr a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
1	2	3	4	5	6	7
Kreis Steinfurt Tarif gültig seit 01.12.2008	1. € 2,50 2. € 3,00	1. € 1,60 2. € 1,70	€ 25,60	a) und b) Doppelte Grundgebühr	a) Keine b) Unentgeltlich hat die Anfahrt auch außerhalb des unter a) genannten Bereichs zu erfolgen, wenn die anschließende Besetztfahrt in die Ortschaft des Betriebssitzes bzw. Standplatzes des Taxis zurückführt oder sie durchfahren wird. Für Fahrten zum Bestellort, die nicht von a) bzw. b) erfasst werden, ist ein Beförderungs- entgelt wie folgt zu erheben: In der Zeit von 06.00 – 22.00 Uhr je km € 0,80 und in der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr je km € 0,90.	Bei Bestellung und beim Transport von mehr als 4 Fahrgästen in einer <u>Großraumtaxe:</u> Zuschlag von <u>€ 3,50</u> auf die Grundgebühr.
Änderungsantrag des Verbandes	1. € 2,70 2. € 3,20	1. € 1,80 2. € 1,90	€ 27,00	Keine Änderung	Keine Änderung	Bei Bestellung und beim Transport von mehr als 4 Fahrgästen in einer <u>Großraumtaxe:</u> Zuschlag von <u>€ 5,00</u> auf die Grundgebühr.
Vorschlag der Verwaltung	1. € 2,70 2. € 3,10	1. € 1,70 2. € 1,80	€ 27,00	Keine Änderung	Keine Änderung	Bei Bestellung und beim Transport von mehr als 4 Fahrgästen in einer <u>Großraumtaxe:</u> Zuschlag von <u>€ 5,00</u> auf die Grundgebühr.

Kreis Tarif Änderungsantrag Verwaltungs- vorschlag bzw. Beschluss des KT	Grundgebühr 1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr	Wegstreckenentgelt je km 1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr	Wartezeitentgelt je Std.	Gebühren für Nichtantritt einer Fahrt a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Anfahrtsgebühr a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
1	2	3	4	5	6	7
Kreis Warendorf Tarif gültig seit 01.08.2008	1. € 2,50 2. € 3,00	1. € 1,60 2. € 1,70	€ 25,60	a) Doppelte Grundgebühr b) Doppelte Grundgebühr, wenn die Anfahrt zum Bestellort nicht durchgeführt worden ist.	a) Keine b) Liegt der Bestellort außerhalb des Gemeindegebietes der Betriebssitzgemeinde, so ist für die Fahrt von der Betriebssitzgemeinde zum Bestellort ab dem Ortsausgangsschild der Betriebssitzgemeinde nach Spalten 2-4 zu berechnen.	Bei ausdrücklicher Bestellung einer <u>Großraumtaxe</u> (Personenkraftwagen mit mehr als 4 Fahrgastplätzen – ausgenommen Notsitze oder Behelfssitze im Kofferraum) Zuschlag von <u>€ 5,00</u> zum Grundpreis; Zuschlag von € 0,50 für die Beförderung von Kleintieren und von € 1,50 für Fahrräder im Rahmen der Personenbeförderung
Änderungsantrag des Verbandes	1. € 2,60 2. € 3,10	1. € 1,80 2. € 1,90	€ 27,00	Keine Änderung	Keine Änderung	Keine Änderung
Beschluss des KT vom 06.07.2012	1. € 2,70 2. € 3,10	1. € 1,70 2. € 1,80	€ 27,00	Keine Änderung	Keine Änderung	Keine Änderung

Kreis Tarif Änderungsantrag Verwaltungs- vorschlag bzw. Beschluss des KT	Grundgebühr 1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr	Wegstreckenentgelt je km 1. Tagtarif werktags 06.00 – 22.00 Uhr 2. Nachttarif werktags 22.00 – 06.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 00.00 – 24.00 Uhr	Wartezeitentgelt je Std.	Gebühren für Nichtantritt einer Fahrt a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Anfahrtsgebühr a) innerhalb der Gemeinde b) außerhalb der Gemeinde aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes	Sonstige regelmäßige Gebühr für Personenbeförderungen
1	2	3	4	5	6	7
Kreis Coesfeld Tarif gültig seit 01.02.2008	1. € 2,50 (Großraumtaxi € 3,50) 2. € 2,90 (Großraumtaxi € 3,90)	1. € 1,50 (Großraumtaxi € 1,80) 2. € 1,60 (Großraumtaxi € 1,90)	€ 27,00	a) und b) Entsprechender Grundpreis nach Spalte 2, wenn sich der Bestellort innerhalb der Ortschaft des Betriebssitzes oder Standplatzes, die mit Ortstafeln nach den Zeichen 310 und 311 StVO gekennzeichnet ist, befindet. Liegt der Bestellort außerhalb des genannten Bereichs, entsprechender Grundpreis nach Spalte 2 und entsprechende Anfahrtsgebühr nach Spalte 6.	a) und b) Die Anfahrt zum Bestellort hat innerhalb der Ortschaft des Betriebssitzes oder Standplatzes, die mit Ortstafeln nach den Zeichen 310 und 311 StVO gekennzeichnet ist, unentgeltlich zu erfolgen. Unentgeltlich hat die Anfahrt auch außerhalb des genannten Bereichs zu erfolgen, wenn die anschließende Besetztfahrt in die Ortschaft des Betriebssitzes bzw. Standplatzes des Taxis zurückführt oder sie durchfahren wird. In allen anderen Fällen ist die <u>Anfahrt</u> mit € 0,80 je km am Tag (werktags) und mit € 0,90 je km in der Nacht (werktags) sowie sonn- und feiertags zu berechnen.	Keine
Änderungsantrag des Verbandes / Vorschlag der Verwaltung	1. € 2,70 (Großraumtaxi € 3,70) 2. € 3,10 (Großraumtaxi € 4,10)	1. € 1,70 (Großraumtaxi € 2,00) 2. € 1,80 (Großraumtaxi € 2,10)	Keine Änderung	Keine Änderung	a) und b) Keine Änderung in den Fällen der unentgeltlichen Anfahrt. In allen anderen Fällen ist die <u>Anfahrt</u> mit € 0,90 je km am Tag (werktags) und mit € 1,00 je km in der Nacht (werktags) sowie sonn- und feiertags zu berechnen.	Keine Änderung